



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0322

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	21.01.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Jugendparlaments

- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 07.01.2021

Anlage/n:

0322 - Antrag

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

per E-Mail: [situationdienst@stadt.leverkusen.de](mailto:sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de)

Leverkusen, 07.01.2021

Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Stadtrat möge beschließen:

Zur Wahrnehmung der politischen Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen wird zum 1. Januar 2022 ein Jugendparlament eingerichtet, um die junge Generation frühzeitig in das kommunalpolitische Geschehen einzubinden und ihr Gelegenheit zu geben, gegenüber Verwaltung und Politik offizielle Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Leverkusen sowie zur Berücksichtigung ihrer eigenen Zukunftsperspektiven zu erarbeiten.

Gleichzeitig soll damit auch das Verantwortungsgefühl der Kinder und Jugendlichen für das Gemeinwohl geweckt und gefördert werden.

Das Jugendparlament hat ausschließlich beratende Funktion. Die Beratungsergebnisse (Anregungen, Vorschläge, Kritik) werden der Verwaltung vorgelegt. Die Verwaltung nimmt hierzu Stellung und leitet das Votum des Jugendparlaments gegebenenfalls mit einer Beschlussempfehlung an den Rat bzw. an den zuständigen Fachausschuss weiter.

Zusammensetzung und Aufgabenbereiche des Jugendparlamentes sowie die Organisation und das Verfahren sind in einer Leitlinie festzulegen, die der Zustimmung des Rates bedarf.

Der Beteiligungsbereich des Jugendparlamentes sollte insbesondere folgende Themen umfassen:

- Schule
- Bildung
- Freizeit und Sport
- Stadtplanung
- Verkehrsplanung

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis dieses Beschlusses eine Leitlinie zur Einrichtung eines Jugendparlaments zu erarbeiten und dem Rat zeitnah vorzuliegen.

Die voraussichtlichen Kosten pro Jahr sind gesondert darzustellen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sollten als gleichberechtigte Mitglieder unseres kommunalen Gemeinwesens anerkannt werden. Das wird sie fordern, sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen und zu engagieren.

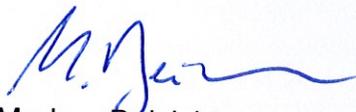
Kinder und Jugendliche sollten bei den sie direkt betreffenden politischen Themen mitreden, mitwirken und gegebenenfalls auch mitgestalten können.

Dies gilt umso mehr für Fragen, die für die Zukunft der jungen Generation von Bedeutung sind. Hierzu bedarf es zusätzlich einer mit den bestehenden kommunalpolitischen Entscheidungsgremien verzahnte Institution, die die Beteiligung junger Menschen an den politischen und verwaltungsmäßigen Planungs- und Entscheidungsprozesse ermöglicht und sicherstellt.

Der Aufbruch Leverkusen schlägt daher die Einrichtung eines kommunalen Jugendparlaments vor, um die politische Betätigung der Jugend zu fördern und ihre Mitsprache zu gewährleisten.

Als Nebeneffekt wird dadurch zugleich das Image der Stadt Leverkusen als kinder- und jugendfreundliche Kommune aufgewertet.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Beisicht

- Aufbruch Leverkusen -